



An den Grossen Rat

19.5327.02

FD/P195327

Basel, 18. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Schriftliche Anfrage Jo Vergeat betreffend «regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jo Vergeat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Warteschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Jo Vergeat“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Heute benutzte Musik

Die Telefonzentrale der Kantonalen Verwaltung erhält heute durchschnittlich ca. 1500 Anrufe pro Tag. Wenn aufgrund zeitlicher Häufung Anrufe nicht umgehend entgegengenommen werden können, wird während der Wartezeit eine Musik eingespielt. Dabei handelt es sich um nicht-kommerzielle Musik (ohne Urheberrechtsgebühren), welche vom Lieferanten der Telefonanlage zur Verfügung gestellt wird und auch von diesem in der Telefonanlage gespeichert wird.

2. Folgen bei einem Wechsel

Musiker/ Musikerinnen und Komponisten / Komponistinnen haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf eine Entschädigung für ihre Leistungen für die Nutzung ihrer Werke. Der Einzug der Gebühren erfolgt durch die SUIA (Bellariastrasse 82, 8038 Zürich), welche für die Urheberrechtsentschädigung in der Schweiz zuständig ist.

Firmen, Betriebe und Institutionen haben eine Gebühr für die Urheberrechte für das öffentliche bzw. nichtprivate Abspielen von Musik, Film und Fernsehsendungen zu leisten. Gemäss Auskunft der SUIA fällt die Musik in der Telefon-Warteschleife auch unter diesen Tarif. Sofern auf kom-

merzielle Musik (regional oder nicht regional) gewechselt würde, wären Urheberrechtsgebühren zu entrichten.

Bisher sind bei der Telefonzentrale der Kantonalen Verwaltung keine Reklamationen von Nutzerinnen und Nutzern bezüglich der Musik eingegangen. Bei einem Wechsel auf regionale Musik aller Sparten besteht die Befürchtung, dass den unterschiedlichen Stilempfindungen der jeweiligen Zuhörer / Zuhörerinnen nicht ausreichend entsprochen werden kann.

3. *Empfehlung*

Aus Kostengründen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Nutzerinnen und Nutzern der kantonalen Telefonie und deren Feedback empfehlen wir, keine Änderung in der Handhabung der Musik in der Telefonwarteschleife zu tätigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin